

HEGA 01/2015 - 04 - Einführung De-Mail

Geschäftszeichen: ITP 41 – 1441.1 / 1443.3 / 1452.41 / 6801.4 / 6803.3 / 1244.1 / 1500.3 / 1510.26

Gültig ab: 20.01.2015

Gültig bis: 19.01.2019

SGB II: -

SGB III: Weisung

Zusammenfassung:

Einführung des Zugangskanals De-Mail in der Bundesagentur für Arbeit ab 11.02.2015.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)
- [4. Koordinierung](#)
- [5. Haushalt](#)
- [6. Beteiligung](#)

1. Ausgangssituation

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms "Vernetzte und transparente Verwaltung" der Bundesregierung wurde das Vorhaben De-Mail gestartet. Grundlage der Initiative ist das in 2011 verabschiedete De-Mail-Gesetz und das in 2013 verabschiedete Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG). Resultierend daraus hat sich die Bundesagentur für Arbeit zum Ziel gesetzt, frühzeitig die De-Mail als Schriftformäquivalent einzuführen.

Mit Einführung der De-Mail wird ein digitaler Kanal etabliert, der Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit eine rechtssichere Kommunikation ermöglicht. Zukünftige, gesetzliche Anforderungen werden frühzeitig erfüllt.

De-Mails sind elektronische Nachrichten, die nachweisbar verschickt werden und deshalb per Gesetz eine Rechtsverbindlichkeit besitzen. Durch eine Transportverschlüsselung der De-Mail ist ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet und ein Mitlesen oder Ändern der Nachricht bzw. der beigefügten Dokumente wird verhindert.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Vorgaben frühzeitig nachzukommen, wird die De-Mail zum 11. Februar 2015 eingeführt.

Der De-Mail Zugang wird mittels des zentral dafür eingerichteten Postfachs eröffnet. Die Bearbeitung des Postfaches übernimmt das Service Center Weiden.

Der neue Zugangskanal De-Mail steht in einer ersten Stufe den Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit zur Verfügung und wird vorerst weder dezentral, noch zentral – außerhalb der gesetzlichen Vorgaben – beworben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern sowie Kundinnen und Kunden der Jobcenter steht der Zugangskanal De-Mail zunächst nicht zur Verfügung. Die De-Mail Adresse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an einer zentralen Stelle unter arbeitsagentur.de veröffentlicht.

2.1 Bearbeitungsprozess Service Center

Bei Eingang einer De-Mail wird die Nachricht anhand von Regeln automatisiert priorisiert und in einen Unterordner des Posteingangs des zuständigen Service Centers eingestellt. In einem ersten Schritt wird die fallabschließende Bearbeitungsmöglichkeit innerhalb des Service Centers geprüft.

Ist eine Bearbeitung aufgrund der Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit nicht möglich, wird die De-Mail als verschlüsselte E-Mail an diese Organisationseinheit weitergeleitet. Bei Bearbeitung innerhalb des Service Centers wird die Nachricht in den Bearbeitungsordner verschoben, um eine gleichzeitige Bearbeitung zu verhindern. Nähere Angaben sind dem Geschäftsprozessmodell zur De-Mail-Bearbeitung, sowie den Hinweisen der EMB-Arbeitshilfen zu entnehmen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Agenturen für Arbeit den Zugangskanal De-Mail für ihre nach außen gerichtete Kommunikation außerhalb der Prozesse nutzen.

2.2 Wiederherstellungsprozess (Service Center/Support)

Besteht die Notwendigkeit eine De-Mail wiederherzustellen, ist eine verschlüsselte E-Mail-Anfrage an den Support BA-SH-SB 50 zu senden.

Der Support prüft, ob alle Voraussetzungen vorhanden sind, die eine Suche der archivierten De-Mail erlauben.

Nähere Angaben sind ebenfalls dem Geschäftsprozessmodell zur De-Mail-Bearbeitung zu entnehmen.

3. Einzelaufträge

Das Service Center Weiden

- wendet die aktualisierten Prozesse und Arbeitshilfen an.

4. Koordinierung

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Gez. Unterschrift